



An die Mitglieder des Rates
der Stadt Bonn

Bonn, 27.04.2015

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP zum Bebauungsplanverfahren Nr. 7422-15 "ehemalige Stadtgärtnerei" (Drucksachen-Nr. 1510842NV3), TOP 1.6.5 der Sitzung des Rates der Stadt Bonn am 07.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 21.04.2015 den Beschlussvorschlag zur Entwicklung eines Bebauungsplanentwurfs auf dem Gelände der „ehemaligen Stadtgärtnerei“ auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs vom September 2014 mehrheitlich abgelehnt. Das ist eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger, die das Meßdorfer Feld als wichtiges Naherholungsgebiet und grüne Lunge schätzen.

In der Sitzung am 07.05.2015 soll nun der Stadtrat laut Dringlichkeitsantrag die Beschlussvorlage „ehemalige Stadtgärtnerei (DS-Nr.: 1510842) "an sich ziehen" und der Beschlussvorlage zur Offenlage – "gegen das Votum der Bezirksvertretung Bonn" - zustimmen.

Die Bürgerinitiative ist über diesen Dringlichkeitsantrag entsetzt und fragt:

1. Welches Demokratieverständnis steht hinter diesem Vorgehen?

Gemäß der Bonner Bezirksverfassung entscheiden die Bezirksvertretungen grundsätzlich eigenständig über ihren Stadtbezirk. Nur in gravierenden Angelegenheiten, die die gesamte städtische Politik betreffen, entscheidet der Stadtrat. Dies ist bei der beabsichtigten Bebauung des Geländes nicht gegeben. Nur die Bezirksvertretung selbst kann ihren Beschluss wieder ändern.

Der Stadtrat kann auch nicht allein deshalb eine Entscheidung der Bezirksvertretung Bonn "an sich ziehen" und die Beschlusslage umkehren, weil der Beschluss der Bezirksvertretung einer Festlegung im Koalitionsvertrag der Ratskoalition widerspricht. Aus Sicht der Bürgerinitiative stellt dieses Vorgehen eine eklatante Missachtung der Befugnisse der Bezirksvertretung dar und fördert nicht das Demokratieverständnis bei den Bürgerinnen und Bürger.

2. Wodurch ist die Dringlichkeit für den Antrag begründet?

Nach § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bonn betreffen Dringlichkeitsentscheidungen, "Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit" sind. Eine Dringlichkeit in diesem Sinne ist beim Planungsverfahren der ehemaligen Stadt-gärtnerei - über deren Nutzung bereits seit mehreren Jahren diskutiert wird - eindeutig nicht gegeben.

Die Bürgerinitiative fordert vielmehr die Jamaika-Koalition dazu auf, statt Dringlichkeitsanträge zu stellen, endlich vernünftige Alternativen zur Bebauung des Geländes zu entwickeln.

Einen zielführenden Ansatzpunkt für eine Alternative zur Bebauung sehen wir in dem Konzept "Ökologisches Zentrum", das bereits im städtebaulichen Entwurf vom September 2014 beschrieben wird und lediglich erweitert werden müsste. *„Vor allem die Ränder des Grünen C sollen wirkungsvoll geschützt, gestärkt und gestaltet werden, um dem Siedlungsdruck der stark verstädterten Region nachhaltig Grenzen zu setzen und die gefährdete Kulturlandschaft zukunftsweisend zu sichern“*, so die Zielsetzung des Projektes „Grünen C“, das die Stadt Bonn auch mitfinanziert hat.

Wir appellieren an alle Stadtverordneten, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen und die Kompetenzen der Bezirksvertretung zu respektieren.

Für den Fall, dass in der Ratssitzung am 07.05.2015 dennoch über den Bebauungsplanentwurf der ehemaligen Stadtgärtnerei beschlossen werden sollte, möchten wir als Bürgerinitiative im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nachfolgend die Gründe die gegen eine Bebauung dieses Geländes sprechen, noch einmal zusammenfassend darstellen.

Fünf Argumente gegen die Bebauung der ehemaligen Stadtgärtnerei:

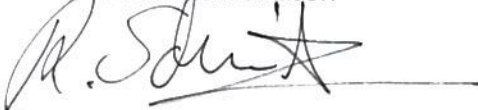
1. Eine Bebauung stünde im Gegensatz zum Gutachten des „Integrierten Freiraumsystems der Stadt Bonn 2012“ (IFS). Dieses Gutachten empfiehlt eindeutig einen Verzicht auf jegliche bauliche Nutzung, da das Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei weit in den zusammenhängenden Freiraum des Meßdorfer Feldes hineinragt. Wörtlich heißt es im Gutachten hierzu: *"Eine solcherart ausgebuchtete Bebauung würde, auch wenn aktuell das Bild teilweise durch die bestehenden Reste der Gewächshausanlagen mitbestimmt wird, zu einer Ausuferung des noch relativ geschlossenen Siedlungsrandes führen und die räumliche Integrität des Freiraumes beeinträchtigen"* (IFS-Kurzgutachten, S. 15).
2. Bei einer Bebauung kämen nur einige wenige Familien in den Genuss einer sehr bevorzugten Wohnlage, direkt am Meßdorfer Feld. Eine Nutzung des Geländes im Sinne eines Ökologischen Zentrums (z.B. mit Naturerlebnispark, Imkerei, Samenzucht, Familiengärten, Gemüsegarten zur Miete, Obstbaumwiese) würde allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen. Zum einen als Naherholungsgebiet – vor allem für die umliegenden Ortsteile sowie auch als "grüne Oase" und "Frischluftschneise" für ganz Bonn.
3. Nicht unwichtig erscheint dabei der Aspekt, dass von einem solchen "grünen Naherholungsgebiet am Rande des Meßdorfer Feldes" gerade auch Familien und Personen profitieren würden, die sich kein Einfamilienhaus direkt am Feldrand leisten können und keinen eigenen Garten zur Verfügung haben.
4. Ganz im Sinne des – zwar vielfach kritisierten (u.a. von der Bürgerinitiative in Bezug auf die Umsetzung des Projektes auf dem Meßdorfer Feld), aber von Teilen der Politik und Verwaltung hochgelobten - Projektes "Grünes C" würden durch eine ökologische Nutzung der ehemaligen Stadtgärtnerei tatsächlich Freiräume und Naherholungsgebiete vor dem sich ausdehnenden Siedlungsraum gesichert.
5. Insbesondere angesichts des geplanten großen Bauvorhabens für den Planungsraum "Am Vogelsang" mit dem Kernbereich "west.side" ganz in der Nähe der ehemaligen Stadtgärtnerei (im Ortsteil Eнденich zwischen der Straße "Am Propsthof", der Straße "Auf dem Hügel" und der DB Bahnstrecke Bonn – Euskirchen), erscheint die Sicherung eines "grünen Freiraum" umso dringlicher. Denn das Bauvorhaben "Am Vogelsang" / "west.side" sieht für vor, Wohnungen für eine vielfach größere Zahl von Menschen zu er-

richten: je nach Verhältnis der Nutzungen (Wohnen/Gewerbe) sollen ca. 330 bis 660 Wohneinheiten mit ca. 825 bis 1.650 Einwohnern entstehen. Auch für diese zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner wäre eine als "Ökologisches Zentrum" genutzte ehemalige Stadtgärtnerei ein grüner Naherholungsraum, wie ihn heute schon die Projekte "Grüne Spielstadt"/"Aus Hecken werden Häuser" und die "Internationalen Gärten" darstellen.

Appell der Bürgerinitiative an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Parteien:

- Wir appellieren insbesondere an die **Stadtverordneten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion**, die sich bislang für eine Bebauung der Stadtgärtnerei ausgesprochen haben, sich mit unseren Argumenten ernsthaft auseinanderzusetzen und ihre bisherige Position zur Bebauung der ehemaligen Stadtgärtnerei zu überdenken. Das ökologisch wertvolle Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei sollte nicht einer Symbolpolitik zum Opfer fallen. Die Bürgerinitiative steht als Diskussionspartner jederzeit gerne zur Verfügung.
- Insbesondere die Parteien, die sich vor der Kommunalwahl 2014 gegen jegliche weitere Bebauung des Meßdorfer Feldes ausgesprochen haben, möchten wir erneut an ihr Wahlversprechen erinnern: **SPD, Bündnis 90/GRÜNE, DIE LINKE, Bürger Bund Bonn und Piraten-Partei**. Diese Parteien hatten sich in den Wahlprüfsteinen der Bürgerinitiative sowie bei unserer Diskussionsveranstaltung zur "Zukunft des Meßdorfer Feldes" im Mai 2014 gegen eine Realisierung des zweiten Bauabschnitts „Am Bruch“ und gegen eine Bebauung des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei ausgesprochen. Wir bitten die Stadtverordneten dieser Parteien, diese Position weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. Bündnis 90/GRÜNE bitten wir, zu dieser Position wieder zurück zu kehren und die ökologischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen und Koalitionsinteressen nicht zu Lasten der Umwelt durchzusetzen.
- An alle Stadtverordneten appellieren wir, als Verantwortungsträger im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung aufzufordern, einen Planungsentwurf zu entwickeln, der das IFS-Gutachten berücksichtigt und eine ökologische Nutzung des Geländes vorsieht. Die Bürgerinitiative wird sich gerne an der Konzeptentwicklung und Umsetzung eines Ökologischen Zentrums beteiligen, wie er in Grundzügen bereits im städtebaulichen Entwurf vom September 2014 beschrieben wird. Die Bürgerinitiative hat hierzu bereits einige konkrete Vorstellungen entwickelt, die wir in Kürze der Öffentlichkeit vorstellen werden. Eine solche Vorgehensweise wäre auch im Interesse der von der Stadt Bonn und den Kommunalpolitikern wiederholt angebotenen Bürgerbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Schmitz

Sprecher der Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes

E-Mail: info.messdorferfeld@t-online.de

www.messdorferfeld.de